



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Sabine Zimmermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.griese@bmas.bund.de

Berlin, 12. Dezember 2018

Schriftliche Frage im Dezember 2018
Arbeitsnummer 42

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im Dezember 2018

Arbeitsnummer 42

Frage Nr. 42:

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den Menschenrechtsverletzungen in Deutschland, die in den Concluding Observations des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen vom 12. Oktober 2018 festgestellt wurden, und insbesondere aus den Ausführungen der Concluding Observations in den Ziffern 50/51 (Kinderarmut), 46/47 (Soziale Sicherung und Erwerbslosigkeit), 32/33 (Prekäre Beschäftigung), 36/37 (Mindestlohn), 54/55 (Recht auf Wohnen, Obdach- und Wohnungslosigkeit), 56/57 (Zugang zu Elektrizität), 48/49 und 42/43 (Situation in der Pflege), 4 (Ratifikation des Zusatzprotokolls), 63 (u. a. Behandlung der Begünstigten sozialer Programme als Inhaberinnen von Rechten), 65 (breite Verbreitung der Concluding Observations in Gesellschaft, Parlamenten, Verwaltung und Justiz) und 66 (Umsetzung der dringlichsten Empfehlungen binnen einer Zweijahresfrist) ziehen?

Antwort:

Die in von der Fragestellerin in Bezug genommenen „Concluding Observations“ des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen vom 12. Oktober 2018 beziehen sich auf den sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 16 und 17 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der am 25. September 2018 Gegenstand eines sogenannten konstruktiven Dialogs zwischen einer Delegation der Bundesregierung und dem Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (WSK-Ausschuss) in Genf war. In dem Staatenbericht wird über die getroffenen Maßnahmen und über die Fortschritte berichtet, die hinsichtlich der Beachtung der in dem Pakt anerkannten Rechte erzielt wurden (Artikel 16 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte).

Die Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses stellen keine Menschenrechtsverletzungen fest, sondern enthalten Empfehlungen zur Umsetzung der in dem Pakt verankerten Rechte. Diese sind vor dem Hintergrund der in Artikel 2 Absatz 1 des Paktes enthaltenen Verpflichtung der Staaten zu lesen, Maßnahmen zu treffen, um „nach und nach“ die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen. Dementsprechend betrachtet die Bundesregierung die Umsetzung der Rechte in dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte als eine Daueraufgabe. In Erfüllung dieser Aufgabe nimmt sie die Empfehlungen des WSK-Ausschusses sehr ernst. Sie knüpft mit

Blick auf die Empfehlungen und Hinweise in den Abschließenden Bemerkungen an den Austausch im Rahmen des konstruktiven Dialogs an und betrachtet ihre Arbeit damit als eine Fortführung des Dialoges mit dem WSK-Ausschuss.

Entsprechend der Empfehlung in § 65 hat das federführend zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Abschließenden Bemerkungen, die Mitte Oktober 2018 auf Englisch veröffentlicht wurden, in einer Arbeitsübersetzung ins Deutsche übersetzen lassen. Diese sind den beiden zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages, (Arbeit und Soziales sowie Menschenrechte und humanitäre Hilfe) sowie allen betroffenen Bundesressorts, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Kultusministerkonferenz, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Institut für Menschenrechte sowie den deutschen zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich aktiv in das 6. Staatenberichtsverfahren eingebracht haben, übermittelt worden. Für Januar 2019 ist ein erstes Treffen mit diesen zivilgesellschaftlichen Gruppen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales geplant, um bezüglich des Umsetzungsprozesses im Austausch zu bleiben.

Die Bundesregierung ist dazu aufgerufen, dem Ausschuss in 24 Monaten einen Zwischenbericht zu den drei Themenbereichen Pflege, Kinderarmut und sozialer Wohnungsbau vorzulegen. Im Jahr 2023 ist der nächste Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland einzureichen.